

**Hinweis zur Prüfungsform in "Klausur-Modulen" des Faches Philosophie: erste und zweite Prüfungsphase SoSe 20: Anstelle von Klausuren werden Ersatzklausuren (sog. Kompensations-Hausarbeiten) geschrieben.**

In allen Modulen der Bachelorstudiengänge des Faches Philosophie, in denen laut Prüfungsordnung regulär am Ende des Sommersemesters eine Klausur geschrieben wird, wird für die Geltungsdauer der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung sowohl in der ersten Prüfungsphase des Sommersemesters 2020 als auch in der zweiten des Prüfungsphase **Ersatzklausuren (in der Terminologie der Philosophischen Fakultät also sog. Kompensations-Hausarbeiten)** geschrieben.

### **I. Betroffene Module ("Klausurmodule")**

Die folgenden Module folgender Studiengänge sind von dieser Regelung betroffen:

*Module des ersten Studienjahres*

#### **Modul: Logik und Grundlagen**

Studiengänge: Kernfach, Begleitfach, Lehramt (*nicht* Zweifach, da das Modul hier einsemestrig ist und im Wintersemester abgeschlossen wird)

#### **Modul: Philosophiegeschichte I (Antike und Mittelalter)**

Studiengänge: Kernfach, Begleitfach, Lehramt (*nicht* Zweifach, da das Modul hier einsemestrig ist und im Wintersemester abgeschlossen wird)

#### **Modul: Erkenntnistheorie**

Studiengänge: Kernfach, Begleitfach, Zweifach, BA of Education

## **Modul: Moralphilosophie**

Studiengänge: Kernfach, Begleitfach, Zweifach, BA of Education

## **Modul: Ethik**

Studiengänge: BA of Education Philosophie und weitere Studiengänge, in denen diese Modul belegbar ist.

## **Modul: Logik und Wissenschaftstheorie**

Studiengänge: nur: BA of Education Philosophie und weitere Studiengänge, in denen dieses Modul belegbar ist.

*Module des zweiten Studienjahres*

## **Modul: Philosophiegeschichte II (Neuzeit und Gegenwart)**

Studiengänge, Kernfach, Begleitfach, Zweifach, BA of Education

## **Modul: Kulturphilosophie**

Studiengänge, Kernfach, Begleitfach, Zweifach, BA of Education

## **Modul: Wissenschaftsphilosophie**

Studiengänge, Kernfach, Begleitfach, Zweifach, BA of Education

## **II: Zur Prüfungsform Ersatzklausur (sog. Kompensations-Hausarbeit)**

Diese Prüfungsform wurde vom Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät als eine von verschiedenen möglichen Online-Prüfungen entwickelt und vom Fakultätsrat beschlossen..

Die genauen Angaben des Prüfungsausschusses hierzu finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät:

<https://www.philfak.uni-bonn.de/de/studium/pruefungsamt/faq-corona-virus>

***Sowohl die Studierenden, die in diesem Semester in den oben genannten Modulen des Faches Philosophie studieren, und nun Ersatzklausuren (sog. Kompensations-Hausarbeiten) schreiben werden, als auch die Lehrenden, die in diesem oder auch im letzten Semester in den genannten Modulen in Vorlesungen, Übungen oder Seminaren gelehrt haben und lehren, beachten bitte die folgenden Angaben zu dieser Prüfungsform, die in der ersten und zweiten Prüfungsphase des Sommersemesters 2020 am Institut für Philosophie in den genannten Modulen praktiziert werden wird:***

**1. Diese Ersatzklausuren (sog. Kompensations-Hausarbeiten) sind Hausarbeiten, die Klausuren kompensieren, also keine regulären Hausarbeiten.**

Das heißt genauer:

a. Es handelt sich gerade nicht um eine wissenschaftliche Hausarbeit mit Anmerkungsapparat/Literaturverzeichnis im herkömmlichen Sinne.

b. Die vorgeschriebene Länge dieser Arbeiten ist gegenüber herkömmlichen Hausarbeiten deutlich verkürzt: Herkömmliche Hausarbeiten im BA haben laut Prüfungsordnung eine Länge von mindestens 10 und maximal 15 Seiten. Für die Kompensationshausarbeiten wurden dagegen nur mindestens 5 und max. 10 Seiten festgelegt.

c. Es geht hier lediglich darum, den in den Lehrveranstaltungen der o. g. Module vermittelten Lerninhalt in einer kurzen schriftlichen Form wiederzugeben.

d. Die Aufgabenstellung dieser Ersatzklausuren (sog. Kompensations-Hausarbeiten) ist damit identisch mit derjenigen, die die Klausuren in

diesen Modulen hätten, wenn sie als Präsenzprüfungen stattfänden. Die herkömmlichen Klausurfragen werden nun also als Aufgabenstellung einer Ersatzklausur (sog. Kompensations-Hausarbeit) gestellt werden.

e. Die allgemein geltenden Hinweise zum Aufbau von Modulklausuren des Faches Philosophie gelten analog für die Ersatzklausuren (sog. Kompensations-Hausarbeiten). Sie finden Sie auf der folgenden Seite:

<https://www.philosophie.uni-bonn.de/de/modulpruefung-und-testate-mai-2020>

f. Es werden somit auch in diesem Semester wieder Prüfungsthemen auch zu den Übungen des Wintersemesters der Module gestellt (betroffen sind hier die Module PG I, PG II, KP. Bitte beachten Sie den besonderen Aufbau der Prüfung im Modul PG I, wo auch der Inhalt der Vorlesung aus dem Wintersemester einer von zwei Prüfungsgegenständen sein wird. In WP ist der Prüfungsgegenstand der Inhalt der Seminare des Sommersemesters. In den Modulen Ethik und LGWT ist der Gegenstand der Vorlesung Gegenstand der Modulprüfung.)

Zu den Prüfungsphasen, Bearbeitungszeiträumen und weiteren formalen Hinweisen lesen Sie bitte auf der folgenden Seite weiter:

### **III. Prüfungsphasen, Bearbeitungszeiträume, Anmeldung, Rücktritte von der Anmeldung**

1. Die Themen der Ersatzklausuren (sog. Kompensationshausarbeiten) werden in den folgenden beiden **Prüfungsphasen** ausgegeben:

**Erste Prüfungsphase** SoSe 20: **13.07. bis 08.08.2020**

**Zweite Prüfungsphase** SoSe 20: **31.08. bis 30.09.2020**

2.. Innerhalb dieser beiden Zeiträume wurden bereits für beide

Prüfungsphasen die genauen **Bearbeitungszeiträume** der Ersatzklausuren (sog. Kompensations-Hausarbeiten) bestimmt.

Sie werden spätestens bis zwei Wochen vor den Prüfungen auch in Basis auf der Seite der Anmeldung der Prüfungen bekannt gegeben.

Sie finden die Angaben zu den Prüfungszeiträumen hier:

**Ersten Prüfungsphase (13. Juli bis 08. August):**

Logik und Grundlagen	Ausgabetermin: 13. Juli Einreichungsfrist: 17. Juli
Wissenschaftsphilosophie	Ausgabetermin: 14. Juli Einreichungsfrist: 18. Juli
Philosophiegeschichte I	Ausgabetermin: 17. Juli Einreichungsfrist: 21. Juli
Philosophiegeschichte II	Ausgabetermin: 20. Juli Einreichungsfrist: 24. Juli
Erkenntnistheorie	Ausgabetermin: 23. Juli Einreichungsfrist: 27. Juli
Kulturphilosophie	Ausgabetermin: 26. Juli Einreichungsfrist: 30. Juli
Moralphilosophie	Ausgabetermin: 29. Juli Einreichungsfrist: 02. August
Logik und Wissenschaftstheorie	Ausgabetermin: 1. August Einreichungsfrist: 5. August
Ethik	Ausgabetermin: 4. August Einreichungsfrist: 8. August

**Termine der Ersatzklausuren (sog. Kompensations-Hausarbeiten) in dem Klausurmodulen des Faches Philosophie**

**Zweite Prüfungsphase: 31.08. bis 30.09.**

Logik und Grundlagen	Ausgabetermin: 31. August Einreichungsfrist: 04. September
Wissenschaftsphilosophie	Ausgabetermin: 03. September Einreichungsfrist: 07. September
Philosophiegeschichte I	Ausgabetermin: 06. September Einreichungsfrist: 10. September
Philosophiegeschichte II	Ausgabetermin: 09. September Einreichungsfrist: 13. September
Erkenntnistheorie	Ausgabetermin: 12. September Einreichungsfrist: 16. September
Kulturphilosophie	Ausgabetermin: 15. September Einreichungsfrist: 19. September
Moralphilosophie	Ausgabetermin: 18. September, 9 Uhr Einreichungsfrist: 22. September
Logik und Wissenschaftstheorie	Ausgabetermin: 21. September Einreichungsfrist: 25. September
Ethik	Ausgabetermin: 24. September Einreichungsfrist: 28. September

**Weitere Informationen zur Prüfungsanmeldung,  
Rücktrittsmöglichkeit und Themenausgabe finden Sie auf der  
folgenden Seite:**

3. Die **Anmeldung** zu diesen Prüfungen erfolgt in den üblichen Anmeldezeiträumen für Klausuren in Basis.

Wie üblich gilt auch hier **Anmeldepflicht in Basis**.

**Anmeldephase** zu Prüfungen der *ersten* Prüfungsphase: **29.06. bis 07.07.2020**

**Anmeldephase** zu Prüfungen der *zweiten* Prüfungsphase: **24.08. bis 26.08.2020**

#### 4. **Rücktrittsmöglichkeiten**

a. Wer sich in der ersten oder in der zweiten Prüfungsanmeldephase zur Prüfung anmeldet, dann aber doch nicht teilnehmen möchte, kann jeweils *bis zum Ende der Anmeldephase* ohne Angabe von Gründen von der Prüfungsanmeldung zurücktreten. Der Rücktritt erfolgt in Basis auf der Seite der Prüfungsanmeldung.

b. Ein Rücktritt von der Prüfungsanmeldung ist auch noch *während des Bearbeitungszeitraums* der der Ersatzklausur (sog. Kompensations-Hausarbeit) möglich.

*Ansprechpartner ist dann allerdings nicht das Fach, sondern das zuständige Prüfungsamt:* Für Fächer der Phil. Fakultät das Prüfungsamt der Phil. Fakultät, für Ersatzklausuren (sog. Kompensations-Hausarbeiten) im BA of Education: Das Prüfungsamt des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL). Falls Sie von der Prüfungsanmeldung dann noch zurücktreten möchten, müssen sich bitte umgehend mit dem Prüfungsamt in Verbindung setzen.

#### 5. **Konsequenzen eines Rücktritts von einer Prüfungsanmeldung bei Ersatzklausuren (sog. Kompensations-Hausarbeiten):**

a. Prüfungsrücktritte während der Prüfungsanmeldephase erfolgen in Basis bis zum letzten Tag der Anmeldephase und sind ohne Angabe von Gründen möglich.

Sofern der Rücktritt von der Prüfung erst nach der Themenausgabe erfolgt, gelten solche Rücktritte von einer Prüfung normalerweise als Fehlversuche und werden mit der Note 5,0 gewertet.

Im Falle der Kompensationshausarbeiten ist das allerdings in der *ersten* Prüfungsphase *nicht* der Fall:

Tritt man dann noch von der Prüfung zurück, nach dem das Thema bereits ausgegeben wurde, gilt das nicht bereits als ein Fehlversuch.

b. Bei Rücktritten von Prüfungsanmeldungen zu Prüfungen der *zweiten* Prüfungsphase, die erst nach Ausgabe der Prüfungsthemen erfolgen, gilt dies nicht. Sie gelten dann als Fehlversuch.

(Hinweis: Laut Prüfungsordnung hat man pro Modul drei Prüfungsversuche, wird die Prüfung auch im dritten Versuch nicht bestanden, gilt das Modul als endgültig nicht bestanden, was im Falle von nicht kompensierbaren Modulen zur Exmatrikulation für den jeweiligen Studiengang führt. Man sollte also spätestens nach dem 2. Fehlversuch einer Modulprüfung die Studienberatung aufsuchen.)

## **6. Ausgabe der Prüfungsthemen**

Die Prüfungsthemen werden entsprechend der Angaben unter III. 2 am Tag des Ausgabetermins von zentraler Stelle ausgegeben.

Ab diesem Tag hat dann jeder Prüfling max. fünf Tage Zeit, um das Thema zu bearbeiten.



Der Bearbeitungszeitraum muss nicht voll ausgeschöpft werden.

Das genaue Prozedere der Themenausgabe (also in welcher Form es auf elektronischem Wege zentral erfolgen wird) wird zur Zeit noch vom Rektorat bestimmt und rechtzeitig vor den Prüfungen bekannt gegeben.

Die Themenausgabe erfolgt in jedem Fall auf elektronischem Wege und zentral.

Die Themen werden modulweise und zeitgleich für alle zur Prüfung zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Prüfung ausgegeben.

## **7. Einreichung der Ersatzklausuren (sog. Kompensations-Hausarbeiten):**

Auch die **Einreichung der Ersatzklausuren (sog. Kompensations-Hausarbeiten)** wird auf elektronischem Wege und an eine zentrale Adresse erfolgen. Näheres hierzu wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Gez. Dr. Andrea Wilke, Stand 12.06.2020